



Interessenbekundungsverfahren

Im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harrisee, besteht ein Bedarf an

nebenamtlichen Lehrkräften

In den Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein werden jährlich etwa 9.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie des Katastrophenschutzes für Führungs- und Sonderfunktionen oder ihre Laufbahngruppe aus- und fortgebildet. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden internatsmäßig an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein untergebracht und verpflegt.

Der Bedarf an nebenamtlichen Lehrkräften besteht insbesondere für folgende Aufgabengebiete in der Lehrgruppe „Technische Lehrgänge und Gruppenführungsausbildung“:

- Praktische Ausbildung (Einsatzübungen) in den Lehrgängen Gruppenführung je nach Lehrgangsart von Dienstag bis Donnerstag oder von Montag bis Freitag
- Bei entsprechender Eignung ist auch ein Einsatz in den theoretischen und praktischen Anteilen der technischen Lehrgänge und Seminare der Lehrgruppe vorstellbar

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen sind:

- Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, der Fachrichtung Feuerwehr mit dem Abschluss B 3 (Gruppenführerqualifikation)

oder

- Mindestens Gruppenführungsausbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr
- Verantwortungsbewusstes, zielstrebiges und ganzheitliches Arbeiten
- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Feuerwehrwesens
- Erfahrungen im Bereich der Ausbildung von Funktionen in der Feuerwehr auf Standort-, Amts- oder Kreisebene (z.B. Truppausbildung) oder Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.
- Wünschenswert ist die Qualifikation als Ausbilder in der Feuerwehr oder die Ausbildereignungsprüfung (IHK) bzw. Teil 4 der Meisterprüfung
- Gute Kenntnisse im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik
- Mindestens den Besitz der Fahrerlaubnisklasse B, wünschenswert ist die Fahrerlaubnisklasse C
- Wünschenswert sind ebenfalls Kenntnisse im Bereich der Geräte- oder Atemschutzgerätewartung oder die entsprechende Qualifikation

Wir bieten Ihnen

- Eine Stundenvergütung in Höhe von 18,00 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) entsprechend des Anhangs 1 zur Schulordnung
- Eine Vergütung für notwendige Vorbereitungsstunden (60 Minuten) in Höhe von 12,00 Euro entsprechend des Anhangs 1 zur Schulordnung

Rechtliche Grundlagen für die Mitwirkung als nebenamtliche Lehrkraft

- Die rechtliche Grundlage bildet der beigefügte Anhang 2 zur Schulordnung

Umfang der Mitwirkung

- Der Umfang der Mitwirkung wird individuell festgelegt

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum

15. Mai 2021

an die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ausschließlich in elektronischer Form als zusammenhängendes PDF Dokument an lq21@lfs.landsh.de. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an christian.arp@ifs.landsh.de (Tel.: 0461/7744-210).